

**Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.03.2010  
Kosten von gedruckten Vorlagen**

Mit Schreiben vom 07.03.2010 bitten Sie verschiedene Fragen zum Thema **Kosten von gedruckten Vorlagen** zu beantworten. Der Text Ihrer Anfrage wurde den Ratsmitgliedern bereits mit der Einladung übersandt.

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Z. Zt. gibt es noch keine flächendeckende Kostenrechnung in der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach. Eine differenzierte Darstellung der Kosten wäre in dem kurzen Zeitrahmen zwischen dem Eingang der Anfrage und dem Sitzungstermin wegen des Umfangs der zu ermittelnden Daten nicht möglich.

Die Verwaltung ist seit Jahren bemüht, Herstellung und Versand der Einladungen und Niederschriften an Ratsmitglieder und sachkundige Bürger so kostengünstig wie möglich abzuwickeln. Bereits 1992 wurde das System der „durchlaufenden Vorlagen“ eingeführt, d.h. alle Vorlagen, die in mehreren Gremien beraten werden, werden grundsätzlich nur für das erstberatende Gremium gedruckt. Sitzungsunterlagen zu den Ausschüssen erhalten neben den ordentlichen Mitgliedern nur die ersten drei stellvertretenden Ausschussmitglieder jeder Fraktion und die Fraktionsgeschäftsstellen.

Lediglich fristgebundene Dokumente, wie z.B. Einladungen, werden den Rats- und Ausschussmitgliedern per Post zu gesandt. Alle übrigen Dokumente werden den Rats- und Ausschussmitgliedern grundsätzlich über die Postfächer in den Fraktionsgeschäftsräumen zugestellt.

Der Rat und die Ausschüsse haben einen gesetzlichen Informationsanspruch gegenüber dem Bürgermeister. Zur Vorbereitung auf die Beratungsgegenstände in den Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse sind den Einladungen schriftliche Erläuterungen (§§ 1 Abs. 3, 28 GeschO) beizufügen. Die gefassten Beschlüsse sind in eine Niederschrift aufzunehmen, die von den Gremienmitgliedern zu genehmigen ist, was wiederum voraussetzt, dass sie allen Beteiligten zugänglich gemacht wird.

Grundsätzlich wäre es möglich, durch entsprechende Änderung der ortsrechtlichen Regeln die Sitzungsunterlagen anstelle von gedruckter in digitaler Form zu übermitteln. Gleichgültig, ob die Vorlagen gedruckt oder digital weitergeleitet werden - in jedem Fall verursacht die Bereitstellung Kosten.

Bei digitaler Bereitstellung ist für die Ratstätigkeit am privaten Computer Kostenersatz zu leisten für Anschlussgebühren, PC-Nutzung, Druckernutzung und ggf. für Papierausdrucke zur Beratung in den Sitzungen.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Vervielfältigung der Sitzungsunterlagen in der Druckerei aufgrund der Auflagenzahl kostengünstiger.

Zudem scheint es zweifelhaft, dass eine Vielzahl von Arbeitsplatzdrucker die Umwelt weniger belastet als eine einzelne professionelle Druckanlage.

Da nicht jeder eine DV-Ausstattung besitzt oder sie nicht für seine Mandatstätigkeit nutzen kann oder will, müssten zusätzliche Geräte einschl. der Wartung zur Verfügung gestellt werden.

Hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Bilanz wird durch die Verwendung von Recyclingpapier bereits ein Beitrag geleistet. In 2009 wurden für Rats- und Ausschusssitzungen rd. 670.000 Blatt verwendet. Die CO<sub>2</sub>-Emission beträgt in der Papierherstellung dafür 2.961 kg. Bei Verwendung von weißem Offsetpapier würden 3.543 kg CO<sub>2</sub>-Emission entstehen.

Wie eingangs erwähnt, überprüft die Verwaltung kontinuierlich ihre Arbeitsabläufe und den Einsatz technischer Mittel, um eine höhere Effizienz zu erreichen und Kosten zu sparen.

Im Auftrage

Pudritzki